



# Allgemeine Bedingungen

## Zuger Fussballcamp

### Allgemein

- Anstand und Fairness ist das höchste Gebot
- Der Konsum von Tabakwaren, Alkohol und Drogen ist verboten
- Die Kinder können bei Fehlverhalten aus dem Camp ausgeschlossen werden. Es besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Campbeitrages.
- Die Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmenden.
- Die Campleitung übernimmt keine Haftung für verlorene oder gestohlene Gegenstände.

### An- / Abmeldung

Die Anmeldungen sind verpflichtend und definitiv. Bei einer Abmeldung werden CHF 100.—in Rechnung gestellt (bis 30 Tage vor Campbeginn). Bei späterer Abmeldung wird der gesamte Lagerbeitrag verrechnet.

### Verwendung von Bild- und Tonmaterial

In den Camps werden Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die in Publikationen des Innerschweizerischen Fussballverbandes, des Fördervereins FI9, bei Sponsoren und Partner oder in Medienberichten veröffentlicht werden können. Teilnehmende, die damit nicht einverstanden sind, haben dies der Campleitung vor dem Camp schriftlich mitzuteilen.